

Erfindungen

zur

Vervollkommnung der Kunst und Instrumente *).

Phys: Harmonika. Mit allerhöchster Entschliebung v. 8. April 1821 wurde dem hiesigen Clavierinstrumentenmacher Hrn. Ant. Häckl, (wohnt an der Wien Nr. 68), ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, daß durch den Wind aus messingenen und stählernen Federn, die in messingenen Körpern befestiget sind, verschiedenartige Töne hervorgebracht, und auch nicht leicht verstimmt werden können, und daß das dießfällige, von Hrn. Häckl, Phys: Harmonika genannte Instrument wegen seines sehr kleinen Umfanges mit jedem Clavierinstrument bequem in Verbindung gesetzt werden könne, auf die Dauer von fünf Jahren für die gesammte österreichische Monarchie verleihen.

*) In den künftigen Auflagen dieses Werkes, werden sowohl die Erfinder der schon vorhandenen Instrumente, als auch zeitweise sich ergebenden Verbesserungen und neuen Erfindungen fortsetzend aufgeführt werden.

Pedal-Harfe. Mit allerhöchster Entschlie-
 fung vom 4. May 1821 wurde dem Herrn Carl
 Kühle (wohnt auf dem Schottensfelde, Fuhr-
 mannsgasse Nr. 175) ein ausschließendes Privi-
 legium für seine angeblich neue Erfindung, wel-
 che wesentlich darin bestehen soll, daß er eine Pe-
 dalharfe von ganz neuer Bauart verfertige,
 die sich durch besonders angebrachte Vorrichtun-
 gen und Verbesserungen dadurch auszeichne, daß
 sie sich in Rücksicht auf Dauerhaftigkeit, Festig-
 keit und Stärke des Tones des Renforcements,
 und der leichteren Behandlung von allen bis jezt
 bekannten ausländischen wesentlich unterscheide,
 auf die Dauer von fünf Jahren für den ge-
 sammtten Umfang der Monarchie unter den ge-
 seßlichen Bedingungen verliehen.

Noten Punkte. Mit allerhöchster Entschlie-
 fung vom 9. July 1821 wurde dem bürgerl. Cla-
 vierinstrumentenmacher Hr. Jos. Böhm, (wohnt
 an der Wien Nr. 30) ein ausschließendes Privile-
 gium auf seine angeblich neue Erfindung, welche
 im Wesentlichen darin bestehen soll, daß mittels
 einer im Clavier angebrachten künstlichen Vor-
 richtung die Blätter eines darauf eingeleg-
 ten Musikstückes ohne Beyhülfe eines andern
 und ohne Zuthun der Hände bloß durch die Be-
 wegung der Füße, nach Belieben vorwärts

schnell umgewendet werden können, auf die Dauer von fünf Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen verliehen.

Noten-Pulte. Mit allerhöchster Entschlie-
 ßung vom 25. November 1822 wurde dem Herrn
 Ignaz Mayer, (wohnt in der Leopoldstadt, Pra-
 terstraße Nr. 587), ein ausschließendes Privilegium
 auf die Erfindung mechanischer Pulte, wo
 die Notenblätter durch einen Schlag mit dem
 Finger, oder auch nach Umständen durch den Druck
 mit dem Fuße außerordentlich geschwind umgewen-
 det werden können, auf die Dauer von zehn Jah-
 ren für den Umfang der ganzen Monarchie unter
 den gesetzlichen Bedingungen verliehen.

Guitarre. Mit allerhöchster Entschlie-
 ßung vom 9. Juny 1822, wurde den bürgerl. Guitarr-
 und Geigenmachern Herrn Johann Georg Stau-
 fer, in der Stadt, Plantengasse, und Herrn Joh.
 Ertl in der Stadt, große Schulerstraße Nr. 863
 auf die Verbesserung in Verfertigung der Gui-
 tarren, welche im Wesentlichen darin besteht:
 1) Daß durch die Erhöhung des Griesblattes
 und Absonderung desselben vom Resonanzdeckel
 das Instrument einen stärkeren und viel besser
 klingenden Ton erhalte, zugleich die Behandlung

Des Instruments überhaupt, besonders aber die Applikatur ungemein erleichtert werde.

2) Daß durch die, ohne den geringsten hindernden Ausbug im Halse des Instruments angebrachte neue Schraubenmaschine, dem gewöhnlichen Schwinden des Halses auf das Schnellste abgeholfen sey, und das ganze Griffblatt bis in die höchste Applikatur nach Belieben erhöhet oder erniedriget werden könne.

3) Daß die Bände aus einer Composition bestehen, bey welcher weder die den Saiten nachtheilige Abschzung des Grünspanns, noch eine so schnelle Abnutzung, wie bey Silber und Elfenbein Statt finde, und welche eben so weiß und glänzend als Silber sey, ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. Dec. 1820, für den ganzen Umfang der österr. Monarchie verliehen.

Guitarre. Mit allerhöchster Entschliezung vom 27. Jänner 1823 wurde dem Herrn Franz Besehny, gewesenen Bauinspector, wohnhaft auf der Wieden in der Waaggasse Nr. 274, auf eine Verbesserung zur vollkommenen Verfertigung der **Guitarren**, welche im Wesentlichen darin bestehe:

1) Daß die obere oder hohe E Saite, sie möge rein oder falsch seyn, doch in der oberen Octave immer rein gestimmt werden könne.

2) Daß er hierzu sechserley Stimm schrauben von Messing und Stahl für Gitarren, Violinen und Violoncelle verfertige, mittelst welcher man die Saiten geschwinder als bisher aufziehen, herabnehmen, und sehr genau stimmen könne, und welche die Saiten niemahls von selbst nachlassen.

3) Daß er zur Befestigung der Schrauben, Gehäuse und Schilder nach einer Form von Metall und Holz mittelst eigens erfundener Pressen verfertige.

4) Daß er sich zur Wölbung der Gitarrenböden einer neuen Presse bediene; ein zweyjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des Patents vom 8. December 1820, für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie verliehen.

Mälzel, Herr Leonhard, wohnt in der Leopoldstadt, Praterstraße, im eigenen Hause Nr. 520. Erfinder des Orpheus, Harmonikon, Panharmonikon, mit einer Tastatur von fünf Octaven.

Müller, Herr Mathias, bürgerl. Instrumentenmacher, wohnt in der Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 502, im eig. Hause: Erfinder der Ditanaclasis, der Xänorphica, der Orphica Piccola, des Panmelodicons, mit sechs Octaven, und der Harfe mit Claviatur.

Schwannenberg, Herr Joseph Franz Ignaz,
wohnt an der Wien, nächst dem Theater
Nr. 35. Lehrer im Gesange auf der Violin
und dem Fortepiano, auf der Pedalharfe
und Haken-Harfe, dann auf der von ihm
erfundenen Amphiona und Davidica.